Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 3 (1946)

Heft: 3

Rubrik: Warum geplant werden muss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum geplant werden muss

Der Wald ist bei uns wohl durch das Forstgesetz geschützt, doch nicht im Sinne des Landschaftsschutzes, sondern als forstwirtschaftliche Massnahme. Das Gesetz hat auch in diesem Sinne während der Kriegszeit eine gewisse Lockerung erfahren, so dass der Bauer zur Brennholzgewinnung freistehende Wäldchen und schmale vorspringende Waldstreifen abholzen durfte, da sie sich für die Bewirtschaftung als unrentabel erwiesen und bei der Feldbebauung nur im Wege standen. So hat im ganzen Mittelland unsere Landschaft in diesen Jahren eine Verarmung erfahren, die nicht so leicht wieder gut zu machen ist. — Einzelne Bäume und Baumgruppen und gar Sträucher und Hecken stehen bei uns unter keinerlei Schutz des Gesetzes. Sie sind daher erst recht überall einer «rationellen» Bewirtschaftung zum Opfer gefallen.

Zu einer biologischen und ästhetischen Harmonie in der Landschaft ist eine sinnvolle Verteilung von Wald, Baum und Strauch unbedingt notwendig. Wenn unsere Landschaft gedeihen soll, so muss der Forstwirtschaftler zum Landschaftsgestalter werden.

Das nachfolgende Flugbild, ein Ausschnitt aus einer Landschaft von Süd-England, soll als Anregung dienen; wenn auch der forstwirtschaftliche Experte dazu äussern würde: «Wald, stark zerstückelt...»



Flugaufnahme aus der Gegend von Kent, Süd-England. Harmonische Aufteilung der Felder und Wiesen durch Waldpartien, Baumgruppen und Hecken.